

SCHULORDNUNG



Schulstiftung der Evangelischen
Landeskirche in Baden



Leitgedanken

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern sind nachdrücklich aufgerufen, bei der Gestaltung des Schullebens zusammenzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Schulordnung soll das Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten regeln und erleichtern. Soziales Verhalten, gegenseitige Achtung, Toleranz, Verzicht auf jegliche Gewalt, Mitverantwortung und umweltbewusstes Verhalten werden von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt. Damit wir alle – Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen – unsere Aufgaben im Schulleben erfüllen können, müssen folgende Grundsätze im Verhalten und im Umgang miteinander beachtet werden.

Allgemeine Regeln im Schulalltag

1. Wir zeigen in der Schule Bereitschaft zu konstruktivem Lernen und Lehren. Schüler und Lehrer haben daher ein Recht auf störungsfreien Unterricht.
2. Gewalt, gleichgültig in welcher Form (körperlich oder verbal), wird an unserer Schule nicht geduldet. Wir stellen uns aufkommenden Konflikten und sind bereit, aufeinander zuzugehen. Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert und hat stets zum Ziel, faire Lösungen zu finden und den anderen nicht zu verletzen.
3. Wir halten unsere Schule und unser Schulgelände sauber.
4. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist verpflichtet, das Schulgebäude und jegliche Einrichtungsgegenstände der Schule zu schonen sowie die Bücher und Materialien, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln. Dasselbe gilt für von uns genutzte Sporteinrichtungen. Das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern ist zu achten.
5. Multimediale Geräte (MP3-Player, Handys, etc.) sind mit Betreten des Schulgeländes abzuschalten und können erst nach Verlassen desselben wieder benutzt werden.
6. Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Die außerhalb des Schulgeländes rauchenden Schüler und Schülerinnen sorgen selbstständig für Ordnung und Sauberkeit an diesem Platz.
7. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten. Bei besonderen Anlässen können alkoholische Getränke in verantwortlichem Maß nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschenkt werden.
8. Da wir eine Bildungseinrichtung mit einem besonderen Erziehungsauftrag sind, tragen wir eine dem Schulbesuch angemessene Kleidung.

Schulbeginn, Unterricht und Pausen

1. Betreten der Schulgebäude
Die Schulgebäude dürfen von den Schülern und Schülerinnen erst ab 7.35 Uhr betreten werden. Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, halten sich in der Cafeteria auf.
2. Beginn des Unterrichts
Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 7.50 Uhr; hierzu ist es notwendig, dass die Schüler um 7.45 Uhr im Klassenzimmer oder vor dem Fachraum anwesend sind. Um den Beginn der Morgenandacht um 7.50 Uhr sicherzustellen, holt der Lehrer der ersten Stunde die Schüler der Klassen 5 – 11 im Klassenzimmer oder Fachraum ab.
3. Hofpausen
In den Hofpausen um 9.35 Uhr und 11.25 Uhr haben alle Schüler den Schulhof aufzusuchen. Dies gilt nicht bei schlechter Witterung (Regen/Schnee). Die Schüler haben den Schulhof nach dem ersten Läuten um 9.45 Uhr bzw. um 11.35 Uhr zu verlassen, um die Einhaltung der Unterrichtszeiten zu gewährleisten.
4. Verlassen des Schulgeländes
Die Oberstufenschüler dürfen das Schulgelände verlassen. Die Unter- und Mittelstufenschüler dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen während des Unterrichts, der 5-Minuten-Pausen und der Hofpausen das Schulgelände nicht verlassen.
5. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Mit dem Läuten gehen die Schüler in ihren Unterrichtsraum, schließen die Tür und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit.
6. Sollte 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch kein Lehrer in der Klasse sein, so fragt der Klassensprecher zuerst im Lehrerzimmer und dann gegebenenfalls im Sekretariat nach. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenzimmer.
7. Essen, Trinken, Kaugummikauen und das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art sind im Unterricht nicht gestattet.
8. Die Klassen und Kurse, die einen Raum verlassen, sorgen für Ordnung und Sauberkeit (Fenster schließen, Licht ausschalten, Tische und Boden säubern, Tafel putzen). Zu Beginn der Hofpausen und nach Unterrichtsschluss schließt der Lehrer das Klassenzimmer ab.
9. Halten sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit im Schulgebäude auf den Fluren oder auf dem Schulgelände auf, haben sie sich so leise zu verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Sonstige Regelungen

1. In besonderen Räumlichkeiten (Computerräume, Fachräume, Bibliothek, Mensa, Cafeteria) gelten die jeweils getroffenen Regelungen.
2. Aufbewahrung der Fahrräder/Zweiräder
Für die Aufbewahrung der Fahrräder/Zweiräder während der Unterrichtszeit stehen Ständer und besonders gekennzeichnete Flächen auf dem Schulhof zu Verfügung.
3. Aushänge, Druckschriften und Flugblätter
Für das Anbringen von Aushängen, Druckschriften und Flugblättern stehen lediglich die dafür vorgesehenen schwarzen Bretter und Flächen zur Verfügung. Sowohl das Aushängen von Schriften als auch die Verteilung und der Verkauf von Druckschriften und Flugblättern bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Ausgenommen hiervon sind Druckschriften und Flugblätter der SMV. Anschläge an den SMV-Plakatwänden bedürfen der Genehmigung der SMV.

Mannheim, den 20. November 2006

(Schulleiter)

(Elternbeirat)

(SMV)